



**Bekanntmachung über die Absicht**  
**der Teileinziehung der Gemeindeverbindungsstraße IA/47**  
**- Straße von Fuchsau nach Ort**

Die Gemeinde Ruhpolding beabsichtigt, die Gemeindeverbindungsstraße IA/47 - Straße von Fuchsau nach Ort - teilweise einzuziehen. Die Absicht der Einziehung wird hiermit nach Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) drei Monate vorher bekannt gemacht.

**1. Straßenbezeichnung:**

Bezeichnung der Straße: Gemeindeverbindungsstraße IA/47  
– Straße von Fuchsau nach Ort

Flur-Nummer: 636 T, 1270/1 T, Gemarkung Vachenau sowie Fl.-Nr. 1359,  
166 T, Gemarkung Zell

Anfangspunkt: an der nordöstlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Fl.-  
Nr. 653 auf Fl.-Nr. 636 T, Gemarkung Vachenau

Endpunkt: an der nordwestlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Fl.-  
Nr. 156/1 auf Fl.-Nr. 166 T, Gemarkung Zell

Länge: 0,255  
Im Bereich der Gemeinde Ruhpolding; Landkreis Traunstein.

**2. Bekanntmachung**

Die unter 1. bezeichnete Straßenfläche verliert ihre Eigenschaft als Gemeindeverbindungsstraße und wird zum beschränkt-öffentlichen Weg III/66 – Geh- und Radwegverbindung Seehauserstraße/Fuchsau nach Ort abgestuft.

Diese bei der Teilstrecke der ehemaligen GV IA/47 beabsichtigte Reduzierung des Widmungsumfangs entspricht einer Teileinziehung gem. Art. 8 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG.

**3. Träger der Straßenbaulast:**

Gemeinde Ruhpolding

**4. Sonstiges:**

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 beschlossen, die Teileinziehung der o.g. Straße durchzuführen. Mit Beschluss vom 22.01.2026 wurde zuvor bereits einer Umstufung der Straßenklassen zugestimmt. Die Gemeinde Ruhpolding als Straßenbaubehörde ist zuständig für die Durchführung des Verfahrens (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG).

Die Teileinziehung wird zum Schutz der Trinkwasserversorgung erforderlich. Der Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung stellt ein besonders gewichtiges Gemeinwohlinteresse dar.



Die Unterlagen zur Teileinziehung können während der üblichen Besuchszeiten im Gemeindebauamt der Gemeinde Ruhpolding, Rathausplatz 2, 83324 Ruhpolding in der Zeit

**vom 18.05.2026 bis 10.08.2026**

eingesehen werden.

Bis 10.08.2026 können die von der Einziehung Betroffenen Einwendungen erheben oder eine Stellungnahme abgeben. Nach Abschluss der Auslegung ist die Teileinziehung vorgesehen.



Lageplan ist nicht maßstabsgerecht.

Das Verfahren beginnt mit der Bekanntmachung der Absichtserklärung zur Einziehung. Daran schließt sich die Einziehung durch Verwaltungsakt in Form einer Allgemeinverfügung mit erneuter Bekanntmachung an.

Ruhpolding, 15.05.2026

Justus Pfeifer  
Erster Bürgermeister